

Lohns wehrt sey. Dieses ist meine unmaßgebliche Meynung / der ich verharre / zc.

## IV.

Laudum oder Ausspurch /  
welches ein in streitigen Haberey-  
Sachen erkohrner guter Mann / Arbitrer  
oder Schieds-Manu folgender Mas-  
sen zu geben pflegt.

**A**uf übergebene Haberey Rechnung Hrn. Titii,  
als Befrachter von Schiff N. N. Ladung Ros-  
cken / zc. und gethanen mündlichen Compromiss an ei-  
nen / und Hn. N. N. und Hn. N. N. als Asscuratoren  
vor sich / und in Vollmacht der andern Hn. Asscura-  
toren auf dito Schiffs-Ladung / und gegen Submiss  
am andern Theil / erkenne ich Endsbenannter / als hier-  
zu erbetener Compromissarius , der Billigkeit nach  
vor rechtmäßige Haberey zu berechnen / und anzuneh-  
men / als folget :

1. Erstlich die / laut beygehende Rechnung / auf der  
ersten Seiten in Rechnung gebrachte Unkosten in  
Ustade / wovon die Summa ist                    £. 92. 4.
2. Zum andern / die laut der andern Seiten/  
von der Schiffer-Gesellschaftt erkantte und  
taxirte Anker- / Thau- / Schadens                    60.
3. Drittens / die auf der dritten Seiten in Rech-  
nung geführte 12. Schilling vor den Habe-  
rey-Brief zu machen.
4. Viertens / die 6. £. wegen der Haberey Rech-  
nung zu machen / erkenne ab / weil beygehens  
de Rechnung mehrentheils aus des Schif-

fers

fers seiner Rechnung ist copiiret worden /  
und man ohne Zuziehung anderer Leute / eine  
solche Rechnung hätte formiren können.

5. Zünffrens / von des Schiffers Schiff Re-  
parations-Kosten / davon die Summa sich  
beträgt  $\text{R. } 132. 4. \text{ß.}$  davon erkenne ich ihnen  
die Helffte zu bezahlen / als

66. 2.

Und zwar aus denen Ursachen / weil einmahl die Rech-  
nung nicht beschworen. (2.) Weil durch das Rehl  
holten des ganken Schiffs / das Schiff verbessert wor-  
den / ob gleich hier und dar wol etwas mit versehen /  
und gebessert / so wol hätte nachbleiben können. (3.)  
Daß unmöglich der Schaden durch den Stößen un-  
ter Umständen so groß seyn können / weil der Schiffer  
nicht allein seine Ladung Rocken / 2c. hier trucken und  
wohl geliefert / sondern nur zu dem Rehl 14.  $\text{ß.}$  und 3.  
 $\text{R. } 4. \text{ß.}$  vor Holz / so darzu gekommen / in Rechnung  
führt / der auch (4.) mit keinem einzigen beschwore-  
nen Attestato darthut / daß alles / so wie es jetzo ge-  
macher / gedichtet und versehen worden / sich von dem  
Stossen so begeben / daß es ohne / so zu machen / nicht  
hätte fahren können ; imgleichen / daß alles / wie ers in  
Rechnungen geführt / ausgegeben / darzu verbrau-  
chet / und nichts davon verübriget worden / auch daß  
der Schiffer es mit keiner wenigern Menage hätte  
machen / und auskommen können / (gedenckende et-  
wan / es gienge über Schiff und Ladung) und es des  
wegen aus vollen Beutel machen wolte / zumahl der  
Schade auf Besichtigung der guten Männer / so der  
Schiffer darzu erbeten / gleich den gekapten Ancker-  
Zau geschehen / solte taxiret worden seyn / und ob-  
schon der Schiffer hierüber befragt / so trage dennoch  
sonderlich Bedencken / demselben hierüber den Eyd  
auf

aufzuliegen  
demselben  
zugemacht  
wird.  
Schiffen  
len / doch  
10500.  $\text{R.}$   
curanz. Su  
hat / ande  
nung zu sein  
Und weil  
erbeten  
so ist hier  
Theilen er  
gerne lobt

Speci-  
tig-licke  
seiner  
and

D  
Das  
Passen  
nat Prov  
also seyn  
Bürger  
gekommen

aufzulegen / oder zu erkennen / weil alles so accurat von demselben / und was Nutzen dem Schiffer dadurch zu zugewachsen und verbessert worden / nich observiret wird. (6tens) des geworffenen Rockens / als 53. Scheffel betreffende / erkenne vor Haverey zu bezahlen / doch dergestalt / weil der Tax in dem Pils auf 10500.  $\text{fl.}$  Lübisck von der Rocken-Ladung / als Affecurank-Summa berechnet ist / daß man nicht nöhtig hat / andere Preisen hervor zu suchen / und in Rechnung zu bringen.

Und weil hierüber mit Hn. N. N. als Gegentheils erbetenen Compromissario nicht accordiren können / so ist hierüber der Hr. N. N. als Opmann von beyden Theilen ernennet worden / dessen Ausspruch ich mich gerne submittire.

## V.

Specification eines Segelfertig=liegenden Schiffes / welches mit seiner Ladung soll verkauft werden / und an dessen Kauff unterschiedliche Personen vor gewissen Antheil participiren.

**D**as Schiff / genant St. Nicolai, nunmehr Segelfertig liegend / groß ungesehr mit sein Deck zwischen 3. a 400. Faß Wein / worbey freye Paffen / und was sonst darzu gehöret / ferner 4. Monat Proviant vor 12. Mann / item, ein Monat Gage also frey in der See / worauf vor Schiffer fährt N. N. Bürger alhier / welcher neulich erst von Bourdeaux gekommen / hat geladen / als folget :

Spe-